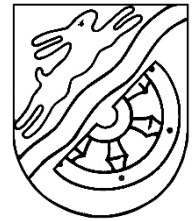


Hundesteuer

Anmeldung / Abmeldung



Anmeldung zum ____.

Abmeldung zum ____.

Hundehalter*in

Wird von der Gemeinde ausgefüllt

FAD _____

Name: _____

Vorname: _____

Straße: _____

PLZ / Wohnort: _____

Telefon: _____

Mobiltelefon: _____

Emailadresse: _____

Angaben zum Hund

Wird von der Gemeinde ausgefüllt

Nr. Hundemarke _____

Rasse: _____

Wurfzeitpunkt: _____ Geschlecht: m w Farbe: _____

- Es handelt sich **nicht um einen Kampfhund** gem. § 1 Abs. 1 bzw. § 1 Abs. 2 der Verordnung mit gesteigerter Aggressivität und Gefährlichkeit der Bayer. Staatsregierung vom 10. Juli 1992 (siehe Verordnung Seite 2).

Kahl a.Main, _____

Unterschrift

Verordnung über Hunde mit gesteigerter Aggressivität und Gefährlichkeit vom 10. Juli 1992

Stand: letzte berücksichtigte Änderung: § 1 Abs. 2 teilweise verfassungswidrig (Bek. BayVerfGH vom 15.7.2004 Vf. 1 –VII-03, S. 351)

Auf Grund von Art. 37 Abs. 1 Satz 2 Halbsatz 2 des Landesstraf- und Verordnungsgesetzes - LStVG - (BayRS 2011-2-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Juni 1992 (GVBl S. 152), erläßt das Bayerische Staatsministerium des Innern folgende Verordnung:

§ 1

(1) Bei den folgenden Rassen und Gruppen von Hunden sowie deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden wird die Eigenschaft als Kampfhunde stets vermutet:

- Pit-Bull
- Bandog
- American Staffordshire Terrier
- Staffordshire Bullterrier
- Tosa-Inu.

(2) ¹⁾Bei den folgenden Rassen von Hunden wird die Eigenschaft als Kampfhunde vermutet, solange nicht der zuständigen Behörde für die einzelnen Hunde nachgewiesen wird, dass diese keine gesteigerte Aggressivität und Gefährlichkeit gegenüber Menschen oder Tieren aufweisen:

- Alano
- American Bulldog
- Bullmastiff
- Bullterrier
- Cane Corso
- Dog Argentino
- Dogue de Bordeaux
- Fila Brasileiro
- Mastiff
- Mastin Espanol
- Mastino Napoletano
- Perrode Presa Canario (Dogo Canario)
- Perrode Presa Mallorquin
- Rottweiler.

²⁾Dies gilt auch für Kreuzungen dieser Rassen untereinander oder mit anderen als den von Absatz 1 erfaßten Hunden.) Unabhängig hiervon kann sich die Eigenschaft eines Hundes als Kampfhund im Einzelfall aus seiner Ausbildung mit dem Ziel einer gesteigerten Aggressivität oder Gefährlichkeit ergeben.

[vgl. Bekanntmachung der Entscheidung des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vom 15. Juli 2004 Vf. 1-VII-03 \(GVBl. S. 351\):](#)

[Es wird festgestellt, dass § 1 Abs. 2 der Verordnung über Hunde mit gesteigerter Aggressivität und Gefährlichkeit vom 10. Juli 1992 \(GVBl S. 268, BayRS 2011-2-7-I\) in der Fassung der Änderung vom 4. September 2002 \(GVBl S. 513\) insoweit gegen Art. 3 Abs. 1 Satz 1 der Bayerischen Verfassung verstieß, als er - soweit die Hunderassen Alano, American Bulldog, Cane Corso, Perro de Presa Canario \(Dogo Canario\), Perro de Presa Mallorquin und Rottweiler betroffen sind - keine angemessene Übergangszeit regelte, innerhalb derer die betroffenen Hundehalter von der Erlaubnispflicht vorläufig ausgenommen waren, bis zumutbarerweise der so genannte Wesenstest durchgeführt werden konnte.](#)

GEMEINDE KAHL A. MAIN
Aschaffenburger Straße 1, 63796 Kahl a.Main

SEPA – Lastschriftmandat (Ermächtigung)

Gläubiger-ID-Nr.: **DE 06 ZZZ00000378258**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie können uns dabei helfen die Kosten gering zu halten, wenn Sie uns erlauben, die an die Gemeindekasse zu entrichtenden Steuern, Abgaben, Gebühren, Beiträge oder Miet- bzw. Pachtzahlungen per SEPA-Lastschriftmandat einzuziehen.

Die Einzugsermächtigung ist jederzeit widerruflich. Bitte ergänzen Sie das u.a. SEPA-Lastschriftmandat, damit wir diese SEPA-Lastschrift an unser einziehendes Geldinstitut weiterreichen können.

Wir bedanken uns schon heute für Ihre wertvolle Mithilfe.

Ihre Gemeindekasse Kahl a.Main

Mandatsreferenz:

Hiermit ermächtige(n) ich/wir die Gemeindekasse Kahl a.Main widerruflich, bei Fälligkeit der Zahlungsverpflichtung, diese zu Lasten meines/unseres Kontos mittels SEPA-Lastschriftmandat einzuziehen.

Zugleich weise(n) ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die von der Gemeindekasse Kahl a.Main auf meinem/unserem Konto gezogene(n) Lastschrift(en) einzulösen.

Ich/Wir kann/können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kreditinstitut (Name)

BIC

DE | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |

IBAN (internationale Kontonummer)

Ausführungsmodalitäten

Wiederkehrende SEPA-Lastschrift

Einmalige SEPA-Lastschrift

Kontoinhaber / Stempel

FAD

Strasse

PLZ

Ort

E-Mail

Telefon-Nummer

Zurück an die

Gemeindekasse Kahl a.Main
Postfach 50
63796 Kahl a.Main

Datum Unterschrift(en) des/der Kontoinhaber(s)